



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-18-44
Datum: 19.08.2005

2005/265
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2005	
Rat der Stadt	29.09.2005	

Betreff

Initiative Stadt Bau Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen
Wettbewerb 2004/2005 "Stadt macht Platz - NRW macht Plätze"

hier: Beschluss zur Abgabe des städtischen Wettbewerbsbeitrags

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Planung zur Umgestaltung der Raum-Weg-Folge 'Bunkervorplatz, Simon-Cohen-Platz, Lambertusplatz, Marktplatz' zu. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs den Beitrag der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen des Wettbewerbes „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Landeswettbewerb „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen will mit dem Modellvorhaben „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ Anstöße für einen innovativen Umgang sowie eine qualitätsorientierte Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums geben. Am Beispiel ausgewählter Projekte sollen eine neue Stadt- und Platzkultur umgesetzt, zeitgemäße Nutzungsformen beispielhaft realisiert und neue Wege der Planung erprobt werden.

Die Landesregierung hat vor, im Rahmen der Wettbewerbsserie „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ bis zu 50 Plätze in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden auszuzeichnen und deren Realisierung zu begleiten. In den zwei vorangegangenen Wettbewerben wurden bereits 17 Plätze prämiert.

Bewerbung der Stadt Castrop-Rauxel und der Immobilien- und Standortgemeinschaft „ISG Castrop Altstadt“ zum Landeswettbewerb 2004/2005 „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“

Die Altstadt Castrop ist unter Stadtentwicklungsgesichtspunkten von ihrer historischen Funktion und von ihrer Zielperspektive für die Zukunft der bedeutendste Ort für Handel, Dienstleistung, Kommunikation und Veranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger in Castrop-Rauxel. Die historische Bedeutung ist im Rahmen der Entwicklung des stadthistorischen Rundgangs „Rotes Band“ bereits deutlich herausgestellt worden.

Die Bedeutung dieses gewachsenen Zentrums findet seine Entsprechung heute nicht mehr in der Qualität der öffentlichen Räume. Die städtebauliche bzw. architektonische Überformung der unterschiedlichen, zeitgeschichtlichen Strömungen haben zu einem heterogenen und indifferenten Erscheinungsbild geführt. Die Gestalt- und Gebrauchswerte der öffentlichen Räume weisen zum Teil erhebliche Defizite auf.

Diese Defizite der Gestalt- und Nutzungswerte haben auch Auswirkungen auf die Wertentwicklung der innerstädtischen Immobilien sowie der nachhaltigen Beseitigung und Vermeidung von Leerständen in der Innenstadt.

Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft „ISG Castrop Altstadt“ die Gestaltung des Altstadtquartiers zu einer der wesentlichen Säulen der ISG Castrop Altstadt entwickelt worden. Mit einer Masterplanung, welche die Gestaltung des öffentlichen Raums inklusive der Lichtgestaltung und Grünplanung berücksichtigt, sollen negative Entwicklungen in der Altstadt gestoppt und neue Qualitäten bei der Nutzung und Wirkung der öffentlichen Räume zu Tage gefördert werden.

In einem ersten Schritt sind im Rahmen des ISG-Projektes drei Planungsbüros aufgefordert worden, in einem Ideenwettbewerb konzeptionelle Ansätze für die Neudefinition öffentlicher Räume und Plätze zu erarbeiten. Wettbewerbssieger war das Landschaftsarchitekturbüro wbp aus Bochum. Die von diesem Planungsbüro entwickelte skizzenhafte Gesamtkonzeption „Ost-West-Rückgrat“ und „Der Grüne Ring“ soll als Leitkonzept für das weitere gemeinsame Handeln von privaten und öffentlichen Akteuren dienen.

Im Rahmen eines Diskussionsprozesses unter Beteiligung des Wettbewerbsgewinners, der Immobilien- und Standortgemeinschaft und der Stadt Castrop-Rauxel wurde für einen ersten Realisierungsabschnitt die Neugestaltung einer **Raum-Weg-Folge Bunkerplatz – Simon-Cohen-Platz – Lambertusplatz – Marktplatz** herausgearbeitet.

Diese Raum-Weg-Folge bildet die Verbindung vom wichtigsten zentralen ÖPNV-Haltepunkt der Stadt über die Ost-West-Rückgrat zum Marktplatz, dem Platz mit dem höchsten Identifikationspotenzial. Das Rückgrat weist eine hohe Fußgängerfrequenz auf und beinhaltet die Plätze mit dem größten Handlungsbedarf: Den Bunkerplatz, den Simon-Cohen-Platz und den Marktplatz.

Der Beitrag der ISG Castrop Altstadt und der Stadt Castrop-Rauxel zur Teilnahme am Landeswettbewerb ist termingemäß Ende November 2004 bei der Projektsteuerung dem Institut für Städtebauleitplanung eingegangen.

Ergebnis der Jurysitzung nach Abschluss der ersten Wettbewerbsphase

Im Rahmen der Juryierung der ersten Wettbewerbsphase wurde die eingereichte Raum-Weg-Folge aus 53 Beiträgen ausgewählt und für eine weitere Bearbeitung und Konkretisierung zugelassen (2. Wettbewerbsphase). Bezogen auf das eingereichte Projekt hat die Jury folgende Begründung und Empfehlung ausgesprochen:

„Die Arbeit überzeugt durch ein interessantes Verfahren und das große Engagement des Einzelhandels und der Eigentümer für den öffentlichen Raum. Besonders bemerkenswert ist die Durchführung von Workshops zu Finanzierungs- und Umsetzungsfragen.“

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 24.02.2005 die Verwaltung beauftragt, den Qualifizierungsprozess im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ durchzuführen. Die Wettbewerbsunterlagen sind hierzu bis zum 17.10.2005 bei dem mit der Projektsteuerung beauftragten Institut für Städtebauleitplanung einzureichen.

Konkretisierung der Raum-Weg-Folge (Zweite Wettbewerbsphase)

Die Qualifizierung der eingereichten Raum-Weg-Folge wurde mit der Fortführung des intensiven Beteiligungsprozesses unter fachlicher Begleitung durch die Büros „Die Etage“ sowie wbp Landschaftsarchitekten, der ISG Castrop Altstadt sowie der Stadt Castrop-Rauxel umgesetzt. Zur Unterstützung des Planungsprozesses wurde ein Lenkungskreis mit Vertretern aus Politik, Altstadtmarketing und Verwaltung unter Leitung des Vorsitzenden des Kunst- und Gestaltungsbeirates einberufen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr am 23.06.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Vorentwurfsplanung in folgenden Punkten zu ergänzen bzw. zu erweitern:

- städtebauliche Aufwertung des Lambertusplatzes (Vorlage von Entscheidungsalternativen: Aufwertung im Bestand, Neukonzeption mit ‚Ein-Ebenen-Lösung‘),
- Orientierung des neuen Altstadtpfasters am Bestand,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Kinder,
- Erhaltung der Sitzmöglichkeiten um den Reiterbrunnen

Die Vorentwurfsplanungen wurden daraufhin so modifiziert, dass die oben genannten Ergänzungen im wesentlichen berücksichtigt werden konnten. Hinsichtlich der Umgestaltung des Lambertusplatzes wird als erster Entwicklungsschritt nunmehr das Ziel einer Aufwertung im Bestand verfolgt. Zur Einbeziehung des Lambertusplatzes in das ‚Ost-West-Rückgrat‘ sollen die Randbereiche eine neue Pflasterung erhalten. Trotz intensiver Abstimmungsbemühungen findet das Aufnehmen des Pflasters in Randbereichen des Lambertusplatzes zugunsten des Einbaus eines neuen Materials bei Herrn Bormann keine Zustimmung. Gleichwohl wird vorgeschlagen, die Anpassungen vorzunehmen, um die gestalterischen und funktionalen Zielsetzungen nicht in Frage zu stellen.

Die Platzgestaltung des Marktplatzes ist in Gesprächen mit Vertretern der Markthändler und Schausteller intensiv diskutiert worden. Dabei konnte einvernehmlich eine Lösung entwickelt werden, die sowohl den Ansprüchen der Nutzung als auch der Gestaltung gerecht wird.

Die Ergebnisse des dreistufigen Beteiligungsverfahrens sind in Anlage 2 dokumentiert. Die Entwürfe zur Gestaltung der Raum-Weg-Folge einschließlich Erläuterung und Kostenberechnung (s. Anlage 3) sowie die Entwürfe zur Lichtgestaltung einschließlich Erläuterung sowie Kostenberechnung (s. Anlage 4) sind der Vorlage beigelegt.

Kosten der zweiten Wettbewerbsphase

Die Kosten für den oben beschriebenen **Planungsprozess** belaufen sich auf insgesamt 135.000,00 €. Hiervon entfallen ca. 35.000,00 € auf die Projektsteuerung durch das Büro „Die Etage“, Recklinghausen sowie ca. 100.000,00 € auf die Objektplanung der Raum-Weg-Folge durch das Büro wbp Landschaftsarchitekten, Bochum sowie auf die Lichtplanung durch das Büro light-ing, Kierspe.

Die Finanzierung der Planungskosten ist im Rahmen des laufenden Haushaltsjahrs gesichert. Die zugesagte Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 87.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel beträgt somit 48.000,00 €. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolgt aus dem Verkaufserlös der VEW-Aktien des Kreises (Kreisinvestitionsprogramm).

Die Gesamtbaukosten inklusive der Umsetzung der Lichtgestaltung belaufen sich auf ca. 2,44 Mio € (siehe Kostenberechnung durch wbp, light-ing, Anlagen 3 und 4). Die zu erwartenden Baunebenkosten wie z.B. insbesondere Planungskosten (Leistungsphase 4 bis 8) sind mit ca. 280.000,00 € zu veranschlagen (Stand: Honorarkalkulation 09/2005).

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, die prämierten Wettbewerbsbeiträge nach den geltenden Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 30.01.1998 zu fördern.

Anlagen:

- Anlage 1:** Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2:** Prozessdokumentation: Ein Grüner Ring für die Castroper Altstadt, Die Etage GmbH Strategie.Marketing.Kommunikation, Recklinghausen
- Anlage 3:** Entwürfe zur Platzgestaltung der Raum-Weg-Folge „Bunkerplatz – Simon-Cohen-Platz – Lambertusplatz – Marktplatz“, wbp Landschaftsarchitekten, Bochum
- Anlage 4:** Entwürfe zur Lichtgestaltung der Raum-Weg-Folge „Bunkerplatz – Simon-Cohen-Platz – Lambertusplatz – Marktplatz“, light-ing Lichtarchitektur Lighting Design, Kierspe

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	135.000,00 €
- Einnahme von Dritten:	135.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	0,00 €	0,00 €	€
Sachkosten	0,00 €	0,00 €	€
Erlöse	0,00 €	0,00 €	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert